

## Allgemeine Informationen über die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Durch Abschluss Ihres Arbeitsvertrages sind Sie durch Ihre\*n Arbeitgeber\*in bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Köln pflichtversichert worden. Da Sie möglicherweise erstmals bei einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes versichert sind, möchten wir Sie nachfolgend über unsere Kasse und unsere Leistungen informieren.

### Fragen und Antworten zu Ihrer Zusatzversorgung

#### 1. Was bedeutet Zusatzversorgung und welche Aufgaben hat die ZVK der Stadt Köln?

Die ZVK der Stadt Köln stellt auf tarifvertraglicher Grundlage eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sicher. Sie erhalten durch uns neben der gesetzlichen Rente eine betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente), die zu einer Verbesserung Ihrer Versorgung im Ruhestand beiträgt.

#### 2. Wie kommt die Versicherung mit der ZVK der Stadt Köln zustande?

Die Versicherung der Beschäftigten wird über den\*die Arbeitgeber\*in bei der ZVK der Stadt Köln durchgeführt. Bei der ZVK der Stadt Köln können daher nur Beschäftigte versichert werden, die ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Mitglied der ZVK der Stadt Köln haben. Die Mitgliedschaften sowie die Versicherungsverhältnisse richten sich nach der Satzung der ZVK der Stadt Köln, die wiederum auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) - basiert.

Die Mitglieder der ZVK der Stadt Köln sind verpflichtet, alle Beschäftigten bei der ZVK der Stadt Köln anzumelden, sofern keine Ausnahme von der Versicherungspflicht vorliegt (Pflichtversicherung).

#### 3. Wie finanziert sich die Zusatzversorgung und hiermit Ihre Betriebsrente?

Die Zusatzversorgung wird bei der ZVK der Stadt Köln in Form eines Kombinationsmodells aus Umlagen und Zusatzbeiträgen finanziert, welche prozentual auf Grundlage des so genannten Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der einzelnen Beschäftigten berechnet werden. Die Zusatzbeiträge dienen hierbei dem stufenweisen Wechsel in die Kapitaldeckung und werden komplett vom Arbeitgeber beziehungsweise der Arbeitgeberin übernommen.

Die Umlagen sind auf 5,8 Prozent festgeschrieben. Sie als Arbeitnehmer\*in zahlen eine Eigenbeteiligung an dieser Umlage in Höhe von 0,3 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Ihr Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt können Sie Ihrer Gehaltsabrechnung entnehmen.

#### **4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Rente aus der Zusatzversorgung zu erhalten?**

Um eine Betriebsrente aus der Zusatzversorgung zu erhalten, muss eine Wartezeit von 60 Kalendermonaten erfüllt und der Versicherungsfall eingetreten sein. Hierbei zählt jeder Monat, für den für mindestens einen Tag Umlagen und Zusatzbeiträge zur Pflichtversicherung entrichtet wurden. Diese Wartezeit gilt als erfüllt, wenn der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten ist oder die bzw. der Versicherte aufgrund eines Arbeitsunfalles gestorben ist.

Anspruch auf eine Betriebsrente besteht auch, wenn die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG erfüllt ist. Das heißt, eine unverfallbare Anwartschaft besteht, wenn seit dem 01.01.2018 eine durchgehende Beschäftigung von mindestens 36 Monaten bei einem Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln bestanden hat und die\*der Versicherte bei Beendigung der Versicherung mindestens das 21. Lebensjahr vollendet hat.

#### **5. Wie wird die Betriebsrente ermittelt?**

Die Betriebsrente wird nach einem Punktesystem aus Versorgungspunkten berechnet. Zur Ermittlung der Versorgungspunkte wird Ihr durchschnittliches monatliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu einem feststehenden Referenzentgelt ins Verhältnis gesetzt und mit einem satzungsrechtlich vorgeschriebenen Altersfaktor gewichtet.

Die Versorgungspunkte werden gesammelt, addiert und mit dem Messbetrag multipliziert. Der Messbetrag dient der Umrechnung der Versorgungspunkte in eine Geldleistung. Er gibt den Wert eines Versorgungspunktes wieder und beträgt aufgrund der derzeitigen tarifvertraglichen Grundlage 4,00 Euro.

#### **6. Wie erfahre ich, wie viele Versorgungspunkte ich habe?**

Sie werden einmal jährlich sowie bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis über Ihren aktuellen Punktestand in Form eines Versicherungsnachweises informiert. Der Versicherungsnachweis enthält die Anwartschaft auf eine Betriebsrente wegen Alters.

#### **7. Kann ich die Betriebsrente durch eigene Zahlungen erhöhen?**

Zusätzlich zur Pflichtversicherung haben Sie bei der ZVK der Stadt Köln die Möglichkeit, eine Freiwillige Versicherung mit oder ohne staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) und/oder im Rahmen der Entgeltumwandlung abzuschließen.

#### **8. Was geschieht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses?**

##### **Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Arbeitgeber\*innenwechsels**

Die Anwartschaft auf Betriebsrente wird bei einem Arbeitgeber\*innenwechsel innerhalb des öffentlichen Dienstes oder kirchlichen Dienstes fortgeführt. Sofern Sie das neue Arbeitsverhältnis bei einem Mitglied einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes beginnen, kann die Pflichtversicherung grundsätzlich auf Ihren Antrag zu der zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung übergeleitet werden. Die Arbeitsverhältnisse müssen nicht

unmittelbar aneinander anschließen. Der Überleitungsantrag ist mittels Vor-  
druck unverzüglich zu stellen.

Aber auch wenn Sie in die Privatwirtschaft wechseln, bleiben Ihnen die erwor-  
benen Versorgungspunkte erhalten. Die Pflichtversicherung wird dann als so  
genannte beitragsfreie Pflichtversicherung fortgeführt. Ein Anspruch auf Be-  
triebsrente besteht jedoch nur dann, wenn die Wartezeit von 60 Monaten oder  
die Bedingungen der gesetzlichen Unverfallbarkeit erfüllt sind. Eine freiwillige  
Zahlung in die Pflichtversicherung ist leider nicht möglich.

### **Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit anschließender Arbeitslosigkeit**

Ebenso wie bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft bleiben Ihre erworbenen  
Versorgungspunkte auch bei Arbeitslosigkeit erhalten. Die Pflichtversicherung  
bleibt als beitragsfreie Pflichtversicherung bestehen und kann im Falle einer  
erneuten Beschäftigung im öffentlichen Dienst - wie oben beschrieben - fortge-  
führt werden.

### **Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Rentenbezuges**

Die Betriebsrente der ZVK der Stadt Köln wird ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab  
dem Ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (= Versicherungsfall)  
beginnt. Falls Sie in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert  
sind, werden diese Versicherungsfälle denen der gesetzlichen Rentenversiche-  
rung nachgebildet.

Neben der Altersrente werden auch Hinterbliebenenrenten für Witwen bezie-  
hungsweise Witwer und Waisen sowie Erwerbsminderungsrenten gewährt.

Im Zuge der Aufnahme des Antrages auf Gewährung einer ZVK-Rente helfen  
wir Ihnen gerne auch bei der Beantragung auf die Gewährung der gesetzlichen  
Rente, sofern Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung aktiv pflichtversichert sind.  
Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt beitragsfrei pflichtversichert sein, wenden Sie  
sich bitte an die Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung oder  
anderen Versicherungsaltesten.

## **Haben Sie noch Fragen?**

Für Fragen zu Ihrer Betriebsrente bei der ZVK der Stadt Köln stehen wir Ihnen unter  
der Rufnummer **0221 221 22263** gerne zur Verfügung.

**Ihre Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln**  
**Parkgürtel 24 (Gebäude 14)**  
**50823 Köln**

**Email:** [zvk@stadt-koeln.de](mailto:zvk@stadt-koeln.de)  
**Web:** [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)